



DB Netz AG • Mülheimer Straße 50 • 47057 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Herr Peter Hinze
Geistmarkt 1

46446 Emmerich

DB Netz AG
Regionalbereich West
I.NG-W-A
Mülheimer Straße 50
47057 Duisburg
www.dbnetze.com/fahrweg

Stefan Ventzke
Tel.: 0203 3017-3578
Mobil: 0160 97465666
stefan.ventzke@deutschebahn.com
Zeichen: I.NG-W-A SVe

29.11.2017

ABS 46/2 Grenze D/NL – Emmerich – Oberhausen
Hier: Ihr Schreiben vom 27.11.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.11.2017.

Die Projektleitung der ABS 46/2 kommt mit den Bürgerinitiativen in regelmäßigen Abständen zu einem Informationsdialog zusammen. Auf Wunsch der Bürgerinitiativen nahm an dem Gespräch am 16.11.2017 auch der DB-Konzernbevollmächtigte für das Land NRW, Herr Lüberink, teil. Vor dem Hintergrund der Fragestellung in Ihrem o.g. Schreiben möchten wir festhalten:

- Die DB steht weiterhin fest zu den bislang gemeinsam mit Ihnen und den anderen Kommunen am Niederrhein erzielten Planungsergebnissen.
 - Dazu gehören ausdrücklich auch die mit Ihnen gemeinsam erreichten Lösungen zu den Bahnübergangersatzmaßnahmen. Dies gilt gleichermaßen für alle Kommunen.
- Im Hinblick auf eine vollständige Kostenübernahme des städtischen Anteils durch das Land NRW möchten wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Land in jedem Fall eine Konsenslösung voraussetzt. Andernfalls fällt die anteilige Kostentragung entsprechend des Eisenbahnkreuzungsgesetzes an die betroffene Kommune zurück. Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle die erheblich über die gesetzliche Regelung hinausgehende Vereinbarung über das ganzheitliche Rettungskonzept.

...

- Im Gespräch am 16.11.2017 wurde seitens der DB ausdrücklich darauf hingewiesen, dass über die im Rahmen der gesetzlichen Beteiligungen im Planfeststellungsverfahren hinausgehenden Einwendungen, einer weiteren Bewertung seitens der DB nicht unterzogen werden können.
- Die auch von Bürgerinitiativen, Trägern öffentlicher Belange und privaten Einwendern erhobenen Forderungen zusätzlicher Schallschutzmaßnahmen werden von der DB neu geprüft und in der gesetzlichen Interpretation sowohl mit den betroffenen Kommunen als auch dem Bund noch einmal diskutiert. In dem Gespräch waren die Bürgerinitiativen an die DB herantreten, eine erste grobe Kostenschätzung für die zusätzlich geforderten Schallschutzmaßnahmen (sogenannte Lückenschlüsse) vorzunehmen. Eine erste grobe Kostenschätzung wurde seitens der DB zugesagt. Die Ergebnisse werden in der nächsten Projektbeiratssitzung vorgestellt.
- Sämtliche dieser vorgetragenen Forderungen und Vorstellungen im Sinne eines Forderungskataloges, die aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie Einwendungen Privater in den Planfeststellungsverfahren bekannt sind, werden im Rahmen der laufenden Verfahren seitens der DB als Vorhabenträgerin bewertet. Die Planfeststellungsbehörde wägt verbleibende Dissensfälle nach pflichtgemäßem Ermessen ab. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgt mit dem Planfeststellungsbeschluss.
- Weitergehende Forderungen, die im Widerspruch zum Planungsauftrag stehen, können ausdrücklich nicht berücksichtigt werden.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze, sollte aus Ihrer Sicht Bedarf für ein vertiefendes Gespräch in dieser Angelegenheit bestehen, bieten wir Ihnen gerne – auch kurzfristig vor der kommenden Ratssitzung – ein persönliches Gespräch an.

Mit freundlichen Grüßen
DB Netz AG

i.V.
Stefan Ventzke

i.V.
Michael Teitzel